

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Jan van Aken, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.**

**zur der Beratung des Antrags der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/9960, 18/10244 –**

**Fortsetzung und Ergänzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen durch die Terrororganisation IS auf Grundlage von Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen in Verbindung mit Artikel 42 Absatz 7 des Vertrages über die Europäische Union und den Resolutionen 2170 (2014), 2199 (2015), 2249 (2015) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie des Beschlusses der Staats- und Regierungschefs vom NATO-Gipfel am 8./9. Juli 2016**

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
  1. Vor knapp einem Jahr begann der Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der Mission „Counter Daesh“ – der US-geführten Koalition gegen den „Islamischen Staat“ (IS). Die Bundeswehr nimmt mit Aufklärungs-Tornados, Tankflugzeugen und einer Fregatte an dieser Mission teil. Das angebliche Ziel, dass die Bundesregierung laut Mandatstext mit ihrer Teilnahme vorgibt anzustreben, ist weiter entfernt denn je. Ganz im Gegensatz zum Versprechen des alten wie neuen Mandatstextes, mit dem militärischem Vorgehen „terroristische Handlungen zu verhüten oder zu unterbinden“, ist der weltweite islamistische Terror keineswegs geschwächt. Die Bombardements von Rakkah und das jetzige militärische Vorgehen in Mossul zeigen überdies, dass auch die Anti-IS-Koalition selbst zivile Opfer zur Erreichung politischer Ziele in Kauf nimmt. Die Bundesregierung und ihre Mit-Koalitionäre verweigern sich der Erkenntnis, dass das Problem des islamistischen Terrorismus nicht militärisch zu lösen ist. Im Gegenteil: Seit dem Beginn des Einsatzes über Syrien und dem Irak wurde die deutsche Öffentlichkeit von

offizieller Seite über die Realität des Einsatzes im Dunkeln gelassen. Wie die Bundesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage zugibt, führt sie z. B. „keine Statistiken über die Zahl, Art oder Wirksamkeit der im Rahmen der Allianz geflogenen Luftsätze“ und kann deshalb kein „umfassendes Bild über die [...] Wirksamkeit der Luftsätze erstellen“ (BT-Drs. 18/9162). So gibt sie auch nicht z. B. über die Anzahl ziviler Opfer Auskunft. Ungeachtet dessen fordert die Bundesregierung nun nicht nur die Fortsetzung dieser Mission, sondern deren Ausweitung durch die Beteiligung von AWACS-Maschinen der NATO, die zur militärischen Aufklärung dienen. Bundeswehrangehörige machen einen großen Teil der AWACS-Besatzungen aus.

2. Die Verlängerung des Mandats und insbesondere auch seine Erweiterung auf die Aufklärung durch NATO-Flugzeuge sind politisch unverantwortlich. Der AWACS-Einsatz bedeutet den faktischen Eintritt des westlichen Bündnisses in diesen Krieg, und damit eine weitere Eskalation des US-angeführten sogenannten „Kriegs gegen den Terror“. Die AWACS-Aufklärungsfähigkeiten reichen weit in den syrischen und irakischen Luftraum hinein, auch wenn der Einsatz physisch nur im NATO-Luftraum und im internationalen Luftraum stattfindet. Zudem steigt damit das Risiko eines direkten militärischen Aufeinandertreffens mit Russland in Syrien. Angesichts der verstärkten Präsenz russischer Truppen in Syrien erhöht eine NATO-Präsenz die Gefahr, dass es zu einer direkten militärischen Konfrontation im syrischen oder angrenzenden Luftraum kommt, mit unabherrschbaren Konsequenzen. Der Abschuss eines russischen Kampffluggesetzes durch die Türkei im November letzten Jahres zeigt, wie leicht eine solche Situation, ob absichtlich oder unabsichtlich, herbeigeführt werden kann. Angesichts der Wahrscheinlichkeit einer solchen Zuspitzung hatte die Bundesregierung selbst zuerst ablehnend auf diesen Vorschlag der NATO reagiert (vgl. Protokoll Bundespressekonzferenz AA und BMVg vom 22.1.2016). Im Antragstext begründet die Bundesregierung nicht, warum sie ihre Haltung hierzu nunmehr ins Gegenteil verkehrt hat. Vor diesem Hintergrund muss nicht nur, wie laut Mandatstext, die Präsenz des IS, sondern gleichermaßen das Eingreifen der NATO als Bedrohung für den Weltfrieden im Sinne der UN-Charta angesehen werden. Mit der AWACS-Stationierung in der Türkei bestärkt die NATO überdies die völkerrechtswidrige Politik der Regierung Erdogan in Syrien und dem Irak. Im Vertrauen auf die dadurch ausgedrückte politische Solidarität der NATO-Staaten kann Ankara noch hemmungsloser gegen die kurdischen Gebiete in Nord-Syrien, Irak und die kurdische Minderheit im eigenen Land vorgehen. Es ist auch nicht auszuschließen, dass eventuell bereits vorhandene Fähigkeiten der AWACS-Flotte bei der Bodenaufklärung von der Türkei zu diesem Zweck genutzt werden können. Durch die Verlegung der AWACS-Flugzeuge mit überwiegend deutschen Besatzungen würde auch die Bundesregierung selbst der türkischen Regierung eine Legitimation für ihre Politik der Repression und des militärischen Vabanquespiels verleihen.
3. Die rechtliche Argumentation des aktuellen Mandatsantrags stützt sich weiterhin auf die Idee einer militärischen Beistandspflicht nach dem islamistischen Attentat in Paris im November 2015. Diese Argumentation ist völkerrechtswidrig und vom Grundgesetz nicht gedeckt. Es wird nicht hinreichend dargelegt, warum ein von französischen und belgischen Staatsbürgern in Paris verübtes Gewaltverbrechen anstatt einer polizeilichen Reaktion einen militärischen Beistand nach Artikel 51 UN-Charta in Form eines Angriffs auf syrisches und irakisches Territorium rechtfertigen soll. Der Antrag der Bundesregierung kann auch nicht glaubhaft machen, innerhalb welchen Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit gemäß Artikel 24 Absatz 2 GG die Bundeswehr hier angeblich agiert. Des Weiteren ist der Anti-IS-Krieg der Mission auf syrischem Territorium ohnehin völkerrechtswidrig: Eine Autorisierung durch den UN-Sicherheitsrat unter explizitem Bezug

auf Kapitel VII der UN-Charta liegt bis heute nicht vor und die syrische Regierung wurde nicht angefragt. Darüber hinaus zeigt die Kontroverse über Besuchsrechte der Abgeordneten des Deutschen Bundestages bei den in Incirlik stationierten Einheiten der Luftwaffe, dass keine Gewähr besteht, dass die türkische Regierung eine kontinuierliche parlamentarische Kontrolle der entsendeten Einheiten ermöglichen wird. Auch der vorliegende Antrag der Bundesregierung gibt hier keinerlei Garantien. Schließlich ist die Beteiligung am US-geführten Anti-IS-Einsatz auch deshalb zu beenden, weil Deutschland schon aus historischen Gründen keine Kriegspartei im Nahen Osten sein darf.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. alle in der Türkei stationierten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr unverzüglich abzuziehen und den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte in Syrien und Irak nicht zu verlängern. Der Bundestag erteilt kein neues Mandat für diese Mission;
  2. die Zusage der Bundesregierung auf die Gestellung von Soldaten der Bundeswehr für den auf dem Warschauer NATO-Gipfel beschlossenen Einsatz der AWACS-Flugzeuge zurückzunehmen. Die Beteiligung von Bundeswehrsoldaten an AWACS-Überflügen über der Türkei ist auszuschließen;
  3. im NATO-Rat ihr Veto gegen jegliches Eingreifen der NATO als Bündnis in den Syrienkonflikt oder sein Umfeld einzulegen;
  4. im NATO-Rat ihr Veto gegen jegliche Maßnahmen der militärischen Unterstützung für die Türkei im Rahmen der sogenannten „Maßnahmen der Rückversicherung“ einzusetzen und sich umgehend mit einer diplomatischen Initiative für einen Waffenstillstand und die Aufnahme von Verhandlungen zwischen allen dazu bereiten Konfliktparteien in Syrien einzusetzen, als einzigen Weg zur Beendigung dieses Krieges.

Berlin, den 8. November 2016

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

